



Bremen, 4. Oktober 2021

Arbeitsschutz-, Hygieneschutz- und Testkonzept für das Bürgerhaus Oslebshausen e.V.

Das folgende Hygieneschutzkonzept gilt für Warnstufe 0 und 1.

Das Bürgerhaus Oslebshausen ist ein Haus für alle Generationen. Die Besucher:innen dieses Hauses sind es gewohnt, hier ihre Ansprechpartner:innen für alle Gegebenheiten zu finden. Sie pflegen hier ihre sozialen Kontakte, tauschen sich aus, werden gefordert und gefördert. Das Bürgerhaus Oslebshausen ist sich als Gemeinschaftseinrichtung der hohen Verantwortung bewusst, wenn es um eine Öffnung der Einrichtung geht. Alle hier geltenden Vorschriften basieren auf den jeweils gültigen Allgemeinverordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die besonders zu schützenden Risikogruppen, sodass wir Sie alle bitten, die Schutzmaßnahmen einzuhalten, um das Entstehen neuer Infektionsketten zu verhindern. Eine Abweichung vom Konzept und den Hinweisen und Auflagen

der Mitarbeiter: innen führt zu einem Ausschluss von den Aktivitäten im Bürgerhaus Oslebshausen. Um die Arbeit mit unseren Gruppen und Bezugsgruppen wiederaufzunehmen, haben wir nachfolgendes Hygieneschutzkonzept entwickelt. Das vorliegende Konzept wird laufend den wissenschaftlichen Erkenntnissen und an die aktuell geltende Corona Verordnung des Landes Bremen angepasst.

1. Prävention

- Es gibt nur EINEN Eingang und EINEN Ausgang, sodass kommende und gehende Menschen sich nicht kreuzen. Die Wege zu den Gruppenräumen sind entsprechend markiert. Der Zugang zur Küche und dem Backstagebereich sind für Besucher: innen gesperrt.
- Es gilt die 3G – Regel (ein Testzertifikat darf nicht älter, als 24 Stunden sein).
- Bei Betreten des Hauses ist ein medizinischer Mundnasenschutz zu tragen. Dieser ist auch auf den Fluren und den sanitären Anlagen noch zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske (MNS) außerhalb der Gruppenräume und auch außerhalb der Büros (wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann) ist Pflicht (ausgenommen, wenn aus medizinischen Gründen nicht möglich).
- Alle Mitarbeiter: innen sowie Nutzer: innen des Hauses sind angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen. Zu Beginn des Arbeitsantrittes bzw. nach dem Betreten des Hauses müssen die Hände intensiv gewaschen werden. Anleitungen dazu hängen in allen Sanitärbereichen aus. Das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte vermieden werden. Vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln müssen die Hände intensiv entsprechend der aushängenden Anleitungen gewaschen werden. Auch entsprechende Desinfektionsmittel sind zu verwenden.
- Husten und Niesen soll nach Möglichkeit in Wegwerf-Tücher erfolgen, ansonsten in großen Abstand von Menschen in die Ellenbeuge.
- Mitarbeiter: innen und Nutzer: innen wird empfohlen sich nicht näher als 1,5m zueinander befinden.
- Alle genutzten Räume müssen gut durchlüftet sein und müssen regelmäßig gelüftet werden. Zur besseren Belüftung sollen nach Möglichkeit auch die Türen der Räume geöffnet bleiben.

2. Arbeitsschutzkonzept

Außerhalb der Büros gilt eine Maskenpflicht.

Alle Arbeitsplätze und -flächen werden jeden Morgen gereinigt.

Gäste werden nur mit MNS begrüßt.

Alle Besprechungen sind, sofern möglich, im Außenbereich zu führen.

Wer aus einem Risikogebiet kommt (negatives Testergebnis 5 Tage nach Reiserückkehr laut Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums [<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>]), Kontakt zu einem Covid-19 Verdachtsfall oder selber Symptome hat, darf erst wieder erscheinen, wenn ärztlich abgeklärt ist, dass er/sie negativ getestet wurden oder ein Arzt feststellt, dass die Symptome nicht auf Covid-19 hindeuten.

Alle Mitarbeiter: innen tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein und protokollieren so ihren Aufenthaltszeitraum.

Alle Mitarbeiter: innen sind in die Reinigungstätigkeiten eingewiesen worden.
Alle Maßnahmen gelten für Festangestellte sowie Honorarkräfte.

Unter den Arbeitsschutz fällt auch das [Testkonzept](#)

Allen Mitarbeiter: innen stehen zwei Antigentests pro Woche zur Verfügung.

Für geimpfte und genesene Mitarbeiter:innen sind die Tests freiwillig. Nicht geimpfte oder genesene Mitarbeiter:innen müssen täglich einen Test machen und um sich und andere Menschen zu schützen eine FFP2 Maske tragen.

Die Testergebnisse werden protokolliert.

3. Allgemeines Hygieneschutzkonzept

Es ist immer Personal des Hauses anwesend, um die Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen zu gewährleisten und alle Beteiligten einzuweisen.

Alle Menschen, die das Bürgerhaus betreten, müssen ihre Kontaktdaten hinterlegen. Gruppen füllen dafür eine Liste aus, einzelne Besucher:innen tragen sich an der Tür ein.

Sie bestätigen ebenfalls, dass sie nicht in Kontakt mit einer Person stehen, die nachweislich an Covid-19 erkrankt ist oder im Verdacht steht, an dem Virus erkrankt zu sein. Auf diesem Bogen hinterlassen sie auch ihre Kontaktdaten. Diese werden nach [DSVGO](#) drei Wochen aufbewahrt.

Ebenfalls vor Betreten des Hauses müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.

Außerhalb der Gruppenräume, z.B. auf dem Weg zur Toilette, wird ein MNS getragen.

Vor jedem Gruppenwechsel wird der Raum gelüftet und gereinigt.

Außerdem hängen vor und gut sichtbar im Haus Hygienehinweise sowie Handlungsempfehlungen mit Piktogrammen.

4. Ablauf im Haus vom Einlass bis Kursende (gilt auch für Veranstaltungen)

Der Einlass ins Haus findet nur einzeln mit Mundschutz und unter folgenden Bedingungen statt:

Voraussetzungen für die Besucher: innen:

- Die genaue Teilnehmerzahl muss dem Bürgerhaus vorher mitgeteilt werden.
- Besucher: innen sind symptomfrei; d.h. es zeigen sich keine Anzeichen einer Infektion (Husten, Schnupfen, Fieber).
- Der/ die Besucher: in lebt nicht in einem Haushalt mit sich in Quarantäne befindlichen Personen.
- Der/ die Besucher: in steht nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person.
- Weiterhin dürfen Besucher: innen sich nicht in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder können ein negatives Testergebnis (5 Tage nach Reiserückkehr laut Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums

[<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>]) vorweisen.

- Die Gäste müssen sich die Hände bei Betreten des Hauses desinfizieren. Dafür steht ein Spender im Eingangsbereich bereit.
- Sie hinterlassen ihre Kontaktdaten, die wir auf Grundlage der [DSVGO](#) drei Wochen aufbewahren.
- Des Weiteren wird auf die elementaren persönlichen Hygieneregeln immer wieder hingewiesen:
 - Kein Händeschütteln
 - „Hust- und Niesetikette“
 - Handhygiene
 - Mund-Nasen-Maskenpflicht
- Besucher: innen mit erkennbaren Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) werden nicht eingelassen.
- Besucher: innen füllen ein Kontaktdatenblatt aus, dass auch die Dauer des Besuchs verzeichnet. Die Kontaktdaten werden drei Wochen, unter Beachtung der DSGVO, aufbewahrt.
- Die Gruppenleitungen und Dozenten: innen werden in das Hygieneschutzkonzept eingewiesen.
- Die Gruppenleiter: innen unterstützen die Teilnehmenden bei der hygienisch fachgerechten Handdesinfektion.
- Nach Nutzung eines Raumes wird intensiv gelüftet. (regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen)
- Ein- und Ausgang sind nach Möglichkeit getrennt.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen in allen sanitären Anlagen und in der Küche mit großer Bebilderung (Piktogramme) aus.
- Für die Arbeit von Ehrenamtlichen (Freiwilligen Helfer: innen) in der Küche und den Sanitäranlagen gibt es genügend Einweg-Handschuhe. Das Benutzen und Entsorgen der Einweghandschuhe ist mit den Ehrenamtlichen zu besprechen.
- Alle Teilnehmer: innen und Mitarbeiter: innen (freie, freiwillige und feste) werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.
- In den künftigen Briefen bzw. Werbeflyern wird auf die hygienischen Anforderungen hingewiesen.

Im Zwischenraum der beiden Eingangstüren ist ein Desinfektionsspender aufgestellt.

5. Gruppenaktivitäten

Im Allgemeinen gilt, dass die Personalien von allen Teilnehmenden unter [Beachtung der DSGVO](#) für max. drei Wochen aufbewahrt werden, sodass eine Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette möglich ist.

Die Gruppenleiter: innen werden von unseren Mitarbeitenden in die Maßnahmen eingeführt und begleitet. Danach sind alle Gruppenleitungen dafür selbst zuständig. Stellen wir in den ersten zwei Wochen fest, dass es Schwierigkeiten gibt, müssen und werden wir dementsprechend handeln und Maßnahmen bis hin zum Ausschluss ergreifen.

Vor und nach jeder Gruppe werden die Räume gelüftet und gereinigt. Alle Oberflächen werden desinfiziert. Die Reinigung wird protokolliert.

6. Veranstaltungen

Die Teilnehmenden werden im Vorfeld über alle Maßnahmen informiert. Der Ein- und Auslass ist dasselbe Prozedere.